

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-,
Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855
1851**

82 (11.10.1851)

Großherzoglich Badisches
Anzeige-Blatt
für den
Mittelrhein-Kreis.

N^o. 82.

Samstag, den 11. Oktober

1851.

Nr. 24,403. Die Rettung des Faschinenlegers Berger jung von Bieberach und Genossen, durch Fischer Anton Burg, Faschinenleger Köchling von Offenburg und Augustin Bürkle von Schutterwald betr.

Faschinenleger Berger von Bieberach, Michael Bürkle von Ortenberg, Alexander Kühne und Mathäus Kaufmann von Elgersweier, waren am 1. August d. J. auf dem linken Kinzigdamm zu dessen Schutz und Erhaltung beschäftigt, als dieser plötzlich durch das Hochwasser an mehreren Stellen durchrissen wurde, und zwar gerade auch da, wo diese Männer aufgestellt waren, zu beiden Seiten, so daß diese, ohne weitere Hilfsmittel auf einem freistehenden Stücke weithin von dem festen Lande abgeschnitten, und in der größten Gefahr waren, in der reisenden Kinzig den Tod zu finden, sobald diese das fragliche Dammsstück selbst unterwühlen oder fortreißen würde.

Auf die Aufforderung des Oberamtes wagten es Fischer Anton Burg und Faschinenleger Köchling von Offenburg mit Tagelöhner Augustin Bürkle von Schutterwald auf einem Kahne die Rettung der Unglücklichen zu unternehmen, welche ihnen nach vielen Mühen und Gefahren endlich auch gelang.

Diese muthvolle und edle Handlung wird hiemit unter dem Bemerken öffentlich belobt, daß denselben gleichzeitig eine angemessene Geldbelohnung auf die Amtskasse angewiesen worden ist.

Carlsruhe, den 26. September 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

Der vorsitzende Rath.

v. Stockhorn.

vd. G. Stoesser.

Nr. 24,703. Die Wiederbesetzung des Kaminsfegerdienstes im Amtsbezirke Gengenbach betr.

Der Kaminsfegerdienst zu Gengenbach ist durch den Tod des Kaminsfegermeisters Haus erledigt worden, und soll in Bälde durch einen tüchtigen Kaminsfegermeister wieder besetzt werden.

Dieser Dienst umfaßt den ganzen Amtsbezirk Gengenbach mit 12 Gemeinden, 16,831 Seelen und 2,125 Häusern.

Dem Diensthhaber wird zur Pflicht gemacht, der Kaminsfeger Haus'schen Wittwe mit ihren beiden Töchtern bis auf weitere Anordnung eine Unterstützung von 100 fl. jährlich aus dem Ertrag des Dienstes zu verabreichen.

Die Bewerber um diesen Dienst haben sich binnen 4 Wochen durch ihre vorgesetzten Aemter bei der unterzeichneten Kreisregierung zu melden, und sich dabei nach §. 5 der Kaminsfegerordnung von 1843 (Verordnungs-Blatt für den Mittelrheinkreis Nr. 17) und nach Anleitung der Verordnung von 1845 (dasselbe Verordnungs-Blatt Nr. 14) über sittlich-religiösen Lebenswandel, Lehr- und Wanderzeit, Gewerbschulbesuch, Prüfung und Rezeption als Kaminsfegermeister, gesunde Konstitution und Milizfreiheit, sowie auch über Alter- und Familienverhältnisse gehörig auszuweisen.

Carlsruhe, den 30. September 1851.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.

J. A. d. D.

Der vorsitzende Rath.

v. Stockhorn.

vd. G. Stoesser.

Schuldienstinrichten.

Die evang. Schulstelle zu Obergimpern, Schulbezirks Netarbischofsheim, ist dem Hauptlehrer

Johann Georg Götz von Buch a. A., übertragen worden.

Die evang. Schulstelle zu Buch a. Ahorn,

Schulbezirks Dorberg, mit dem Normalgehalt 1. Classe, freier Wohnung und dem Schulgelde, zu 48 kr. von jedem Schulkinde, deren Zahl ungefähr 70 beträgt, ist in Erledigung gekommen. Die Bewerber haben sich durch ihre Bezirkschulvisitaturen binnen 4 Wochen vorschriftsmäßig bei dem Großh. evang. Oberkirchenrath zu melden.

Auf den kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Altenburg, Amts Jestetten, ist der Hauptlehrer Wilhelm Werner zu Schienen, Amts Radolfzell, versetzt worden.

Auf den kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst in Hindelwangen, Amts Stodach, ist der Hauptlehrer Ludwig Eisele zu Altenburg, Amts Jestetten, versetzt worden.

Durch das Ableben des Hauptlehrers Anton Pfeiffer ist der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Sulzbach, Amts Mosbach, mit dem Dienst Einkommen der zweiten Classe, nebst freier Wohnung und Antheil am Schulgelde, welches bei einer Zahl von etwa 130 Schülkern auf 48 kr. für jedes Kind festgesetzt ist, in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diesen Dienst haben sich durch ihre Bezirkschulvisitaturen bei der kath. Bezirkschulvisitatur Mosbach, zu Neudenau, innerhalb 6 Wochen zu melden.

Der kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst zu Neusag, Amts Bühl, ist dem Hauptlehrer Joseph Gutmann zu Kammerweier übertragen worden.

Der kath. Fittalschuldienst Oberscheidenthal, Amts Buchen, ist dem Unterlehrer Adrian Schnorr zu Hardheim, Amts Walldürn, übertragen worden.

Auf den kath. Schul-, Mesner- und Organistendienst Schienen, Amts Radolfzell, ist der Hauptlehrer Albert Spigmüller zu Hög, Amts Schönau, versetzt worden.

Der kath. Schuldienst Bärenthal, Amts Neustadt, ist dem Schulverwalter Joseph Andris daselbst übertragen worden.

Übrigkeittliche Bekanntmachungen.

Straferkenntnisse.

Da sich die unten genannten Soldaten auf die an sie ergangenen öffentlichen Aufforderungen nicht gestellt haben, so werden dieselben andurch des badischen Staats- und Orts-Bürgerrechts für verlustig erklärt und jeder zu einer Geldstrafe von 1200 fl., sowie zur Tragung der Kosten verurtheilt.

Aus dem Oberamt Durlach:

Michael Fuß von Hohenwettersbach.

Nr. 21,351. Nach dem pfarramtlichen Auszuge aus dem bürgerlichen Standesbuche, wurde am 24. Juni 1831 zu Beierthaim geborenen Carl Gustav Schneider, unehelicher Sohn der Magdalena Lachnit von Schillingsfürst, im Königreich Baiern, und des Korporals Michael Schneider von Renchen. Im Falle gedachter Gustav Schneider im Großherzogthum Heimathrecht er-

worben haben sollte, ersuchen wir das betreffende Conscriptiionsamt, denselben in die Conscriptiionsliste aufzunehmen und uns von der Aufnahme Nachricht zu geben.

Carlsruhe, den 6. Oktober 1851.

Großh. Landamt.

Vausch.

Nr. 21,352. Am 19. Februar 1831 wurde zu Welschneureuth geboren Joseph Friedrich Adolph Eberwein, unehelicher Sohn der Christiane Bode von Bietigheim, Königl. Württemb. Oberamts Besigheim, und des Posamentiers Johann Adam Eberwein von Altenrieth, Königl. Württemb. Oberamts Tübingen. Im Falle Eberwein im Großherzogthum Heimathrecht erworben haben sollte, wolle das betreffende Conscriptiionsamt denselben in die Ziehungsliste aufnehmen und uns von der geschehenen Aufnahme benachrichtigen.

Carlsruhe, den 7. Oktober 1851.

Großh. Landamt.

Vausch.

Nr. 34,752. Unser Erkenntniß vom 1. Juli 1850, Nr. 23,041, wird in Bezug auf den conscriptiionspflichtigen Xaver Riegeler von Oberlauchringen hiemit zurückgenommen.

Walldürn, den 22. September 1851.

Großh. Bezirksamt.

Nr. 17,633. Der frühere Rechner und spätere Bürgermeister der Gemeinde Berghaupten Xaver Geppert von dort ist der Rechnersuntreue und der Körperverletzung angeschuldigt. Da derselbe sich durch Flucht der Untersuchung entzog, wird er anmit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen hier zu stellen, ansonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß werde gefällt werden. Zugleich werden sämmtliche Behörden ersucht, auf Geppert, dessen Signalement unten beigefügt ist, zum Vollzuge des unterm Heutigen nach Ansicht des §. 90 des Strafgedikts der §§. 687 und 403 und fgl. des neuen Strafgesetzbuches, sowie der §§. 174 und 176 der Strafprozeßordnung erlassenen Verhaftsbefehls auf denselben zu fahnden und ihn im Betretungsfalle verhaften und anher abliefern lassen zu wollen. Weiter wird bemerkt, daß das Vermögen des Flüchtlings mit Beschlage belegt ist. Signalement: Alter 40 Jahre; Größe 5' 4"; Statur uniersetzt; Gesichtsfarbe gesund; Haare blond; Stirne nieder; Augenbraunen blond; Augen grau; Zähne gut; Kinn rund.

Gengenbach, den 7. Oktober 1851.

Großh. Bezirksamt.

Bode.

Nr. 25,707. Am legten Sonntag Abend wurde aus dem sogenannten Porzellan-Graben in der Nähe der untern Mühle dahier ein unzeitiges, nicht lebensfähiges Kind herausgezogen, und da dasselbe aller Wahrscheinlichkeit nach abgetrieben worden ist, so bringen wir dieß zur Fahndung

auf die zur Zeit noch unbekannte Mutter zur öffentlichen Kenntniß.

Durlach, den 6. Oktober 1851.

Großh. Oberamt.

Galura.

Nr. 19,724. In Anklagesachen gegen Wilhelm Riß von Weinfelden, wegen Majestätsbeleidigung durch die Presse. Wird auf Antrag des Großh. Staatsanwalts die Nummer 92 des Wächter zu Weinfelden, in welcher eine Majestätsbeleidigung enthalten ist, mit richterlichem Beschlag belegt.

Constanz, den 21. September 1851.

Großh. Bezirksamt.

[1] Nr. 16,918. Nach erhaltener Anzeige hat sich der Kaufmann Friedrich Senck von Hüffenhard von Hause entfernt und ist dessen Aufenthalt unbekannt. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und über seine Entfernung zu verantworten, ansonst er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Strafe von 3 Procent seines Vermögens verurtheilt würde.

Nedarbischofsheim, den 3. Oktober 1851.

Großh. Bezirksamt.

Venig.

[3] Nr. 16,066. Nach erhaltener Anzeige soll sich der ledige Jakob Weiß von Helmstadt von Hause heimlich entfernt und nach Amerika begeben haben. Derselbe wird aufgefordert, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und über seine böswillige Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt, und in 3 Procent seines Vermögens verurtheilt würde, vorbehaltlich der persönlichen Bestrafung im Betretungsfalle.

Nedarbischofsheim, den 19. Sept. 1851.

Großh. Bezirksamt.

[3] Nr. 24,140. Die Ehefrau des Schneidermeisters Leonhard Geiger von hier, Juliana, geb. Lotthammer, ist angeschuldigt, sich im März 1848 ohne Einwilligung ihres Ehemannes nach Amerika begeben, und dort mit dem Schneider Ludwig Hupf von Graben wieder verehelicht zu haben. Wir haben daher Untersuchung gegen dieselbe wegen mehrfacher Ehe eingeleitet und fordern nunmehr die Angeschuldigte auf, sich binnen 3 Monaten dahier zu stellen und sich über das ihr zur Last gelegte Verbrechen zu verantworten, indem sonst nach dem Ergebnisse der Untersuchung das Erkenntniß werde gefällt werden.

Durlach, den 20. September 1851.

Großh. Oberamt.

Galura.

Untergerichtliche Aufforderungen und Kundmachungen.

[1] Nr. 21,237. In Sachen der Ehefrau des Philipp Adam Ulrich von Blankenloch, gegen ihren Ehemann, wegen Vermögensabson-

derung, wird auf gepflogene Verhandlungen zu Recht erkannt: Es sei dem Gesuche der Klägerin auf Vermögensabsonderung statt zu geben, dieselbe jedoch mit dem weitern Begehren auf Verurtheilung ihres Ehemanns zur Herausgabe von 2,171 fl. 30 fr., eventuell 1,721 fl. 30 fr., und des zu ihrem Gebrauche nöthigen Weißzeuges und Leibgeräthes in das Vollziehungsverfahren zu verweisen, und seien die Kosten wettzuschlagen. B. N. W.

Carlsruhe, den 30. September 1851.

Großh. Landamt.

Rebenius.

Nr. 20,704. Die ledige Eleonore Philippina Bitrols von Ruppurr wird, da sie auf die amtliche Aufforderung vom 21. August v. J. keine Nachricht von sich gegeben hat, als verschollen erklärt und ihr Vermögen den nächsten Verwandten, die sich darum melden, gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Carlsruhe, den 25. September 1851.

Großh. Landamt.

Vausch.

Schuldenliquidationen.

Andurch werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde an die Masse nachstehender Personen Ansprüche machen wollen, aufgefordert, solche in der hier unten zum Richtigerstellungs- und Vorzugsverfahren angeordneten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- und Unterpfandsrechte, unter gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden und Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln, zu bezeichnen, wobei bemerkt wird, daß, in Bezug auf die Bestimmung des Massepflegers, Gläubigerausschusses und den etwa zu Stande kommenden Borg- oder Nachlassvergleich, die Richterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beigetreten angesehen werden sollen.

Aus dem Landamt Carlsruhe:

An das in Gant erkannte Vermögen des Messgers Heinrich Kern von Grünwinkel, auf Donnerstag, den 23. Oktober d. J., Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Amtskanzlei.

Aus dem Oberamt Durlach:

[1] An das in Gant erkannte Vermögen des Carl Moser von Kleinsteinbach, auf Montag, den 10. f. M., Vormittags 9 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei.

Präklusiv-Bescheide.

Alle diejenigen Gläubiger, welche bei den abgehaltenen Liquidations-Tagfahrten der unten benannten Schuldner die Anmeldung ihrer Forderungen unterlassen haben, sind von der vorhandenen Gantmasse ausgeschlossen worden, und zwar:

Aus dem Landamt Carlsruhe:

In der Gantsache des verstorb. Jakob Nonnenmacher von Spöck, unter'm 30. September 1851.

Schuldenliquidationen der Auswanderer.

Nachsehende Personen haben um Auswanderungs-Erlaubniß nachgesucht. Es werden daher alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, solche in der hier unten bezeichneten Tagfahrt auf der betreffenden Amtskanzlei um so gewisser anzumelden und zu begründen, als ihnen sonst später nicht mehr zur Befriedigung verhoffen werden könnte.

Aus dem Oberamt Durlach:

Jakob Friedrich Mäule, Jakob Schwarz, dessen Schwester Catharina Schwarz und Wilhelm Kramer, sämmtlich ledig und von Au, auf Dienstag, den 14. d. M., Vormittags 8 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Oberamt Offenburg:

Die Simon Kempf Wittwe mit ihrem volljährigen Sohne Johannes Kempf von Griesheim, auf Samstag, den 18. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Oberamtskanzlei.

Aus dem Bezirksamt Kork:

Michel Luz XIV., Johann Martin Roth, Barbara Heizmann, Salomea Heizmann, Hanns Scheer, Christian Urban ledig, Theobald Luz, Anna Maria Kösch, Jakob Walter Nagelschmied, Johann Urban und Michel Roth ledig, sämmtlich von Edartsweiler, auf Dienstag, den 14. d. M., Vormittags 9 Uhr, auf dieseitiger Amtskanzlei.

Zehntablösungen.

In Gemäßheit des §. 74 des Zehntablösungsgesetzes wird hiemit öffentlich bekannt gemacht, daß die Ablösung nachgenannter Zehnten endgültig beschlossen wurde:

Aus dem Bezirksamt Salem:

des der Pfarrei Roggenbeuren auf der Gemarkung Arnau zustehenden Zehnten.

Aus dem Oberamt Bruchsal:

[2] des der Pfarrei Neuthard auf der Gemarkung Bruchsal zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Pfullendorf:

des der Pfarrei Deggenhausen auf der Gemarkung Mogetsweiler zustehenden Zehnten.

Aus dem Bezirksamt Ettenheim:

des der Gemeinde Altdorf auf dortiger Gemarkung zustehenden Heuzehnten.

Alle Diejenigen, die in Hinsicht auf diesen abzulösenden Zehnten in deren Eigenschaft als Lebensstück, Stammgutsheil, Unterspand u. s. w. Rechte zu haben glauben, werden daher aufgefordert, solche in einer Frist von drei Monaten nach dem in den §§. 74 bis 77 des Zehntablösungsgesetzes enthaltenen Bestimmungen zu wahren, andernfalls aber sich lediglich an den Zehntberechtigten zu wenden.

Mundtodt-Erklärungen.

Nr. 32,349. Alt Christoph Kälber von Eutingen wurde wegen Taubheit verbeistandet, und ihm der dortige Bürger Christian Kälber als Rechtsbeistand im Sinne des L.-R.-S. 499 bei-

gegeben; was wir hiermit öffentlich bekannt machen.

Pforzheim, den 1. Oktober 1851.

Großh. Oberamt.

Fecht.

Nr. 25,935. Barbara Huber von Kappelrodeck wurde wegen Blödsinns für entmündigt erklärt, und als deren Vormund Augustin Kohler von dort, aufgestellt; was zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Achern, den 8. Oktober 1851.

Großh. Bezirksamt.

Hippmann.

[1] Nr. 30,213. Es wurde angeordnet, daß Christian Franz dahier, auch nach erlangter Volljährigkeit, unter der Verwaltung seines bisherigen Vormundes, Kaufmann Carl Franz dahier, zu belassen, und daß er ohne dessen Bewirkung keine im L.-R.-S. 499 bezeichnete Handlungen vornehmen darf.

Bruchsal, den 24. September 1851.

Großh. Oberamt.

Leiblein.

Nr. 31,440. Der ledige, großjährige, taubstumme Georg Maier von Müllenbach wird wegen Blödsinns entmündigt, und für ihn der dortige Bürger Wendelin Ehreiser als Vormund aufgestellt.

Bühl, den 26. September 1851.

Großh. Bezirksamt.

Bezinger.

Kaufantrag.

[2] Nr. 4,827. Oberkirch. (Zwangsversteigerung.) In Sachen der Gemeinde Ulm, gegen die Gemeinde Stadelhofen, Forderung betreffend, werden der Schuldnerin in Folge richterlicher Verfügung folgende Liegenschaften am Montag, den 20. Oktober d. J.,

Nachmittags 2 Uhr,

im Lindenvirthehause in Stadelhofen durch den Großh. Notar Stuhl zu Eigenthum versteigert; als:

Zwanzig Morgen Wald im Mörchwald, Gemarkung Zusenhofen, gegen Norden an die Erbgasse und auf allen übrigen Seiten an die Gemeindeallmend grenzend, und abgeschätzt auf 6,000 fl.

„Sechstausend Gulden.“

Der endgültige Zuschlag wird erfolgen, wenn wenigstens der Schätzungspreis geboten wird, wobei bemerkt wird, daß sich auswärtige Steigerer über ihre Zahlungsfähigkeit durch beglaubigte Vermögenszeugnisse anzuweisen haben.

Oberkirch, den 19. September 1851.

Großh. Amtsrevisorat.

Link.

vtl. M. Hauger.